



Kündigung: So viel Abfindung steht dem Arbeitnehmer zu

Jeder Arbeitnehmer fürchtet sich vor der Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Doch oft bleibt den Unternehmern nichts anderes übrig, als Mitarbeiter zu entlassen. Den Schmerz über das Aus in der Firma kann eine Abfindung oft lindern, die den Arbeitnehmer in der Zeit der Arbeitslosigkeit finanziell unterstützen soll. Doch wie viel Abfindung steht gekündigten Arbeitnehmern eigentlich zu und wie kann man seine Rechte durchsetzen?

Kein Recht auf Abfindung?

Grundsätzlich ist es so, dass ein Arbeitnehmer keinen gesetzlichen Anspruch auf eine Abfindung bei Kündigung hat. Anders sieht es aus, wenn das bereits im Vorfeld vertraglich geregelt wurde. Ist ein Anspruch auf Abfindung zum Beispiel im Tarifvertrag, im Sozialplan oder im Arbeitsvertrag aufgeführt, wird dieser Vertrag als Grundlage genommen.

Der gekündigte Arbeitnehmer kann sich in diesen Fällen also auf die Niederschrift berufen. Ist eine Abfindung vertraglich festgelegt, so wird auch häufig bereits eine Summe oder ein Wert zur Berechnung der Abfindung angeführt.

Mindestsummen nicht vorgeschrieben

Oft hört man in den Medien von scheidenden Geschäftsführern internationaler oder nationaler Unternehmen, die hohe Abfindungen an ihre gekündigten Mitarbeiter zahlen. Oft ist von mehreren Millionen die Rede. Im normalen Alltag eines Arbeitnehmers kommt dies natürlich nicht häufig vor, doch wer clever ist und sich auf die Hilfe von Experten, wie zum Beispiel den [Anwalt für Abfindung in](#)

[Bremen](#) beruft, kann ebenfalls eine ordentliche Abfindung mit dem bisherigen Arbeitgeber aushandeln.

In der Regel wird eine Abfindung berechnet, in dem man die Jahre der betrieblichen Zugehörigkeit mit 0,5 multipliziert und dieses Ergebnis mit dem monatlichen Bruttogehalt des Arbeitnehmers multipliziert. Doch auch hier lassen sich individuelle Summen, die für beide Parteien gerecht sind, aushandeln. Mit einem spezialisierten Anwalt kann man als Arbeitnehmer seine Möglichkeiten besprechen und diese auch beim bisherigen Arbeitgeber durchsetzen.

Welche Vorteile hat eine hohe Abfindung?

Muss ein Arbeitnehmer, aus welchen Gründen auch immer, gekündigt werden, steht der bisherige Arbeitnehmer vor einer unangenehmen finanziellen Situation. Eine hohe Abfindung kann helfen, die finanzielle Situation bis zum Antreten einer neuen Arbeitsstelle zu überbrücken.

Für den Arbeitgeber kann eine Abfindung ebenfalls Vorteile haben, nämlich dann, wenn die Kündigung ansonsten zu einem Rechtsstreit führen könnte. Durch die Annahme einer Abfindung versteht sich der Arbeitnehmer mit der Kündigung

einverstanden und erklärt so, dass er keine weiteren Schritte gegen die Kündigung einleiten wird.

Kann die Abfindung auch Nachteile haben?

Tatsächlich kann es bei der Beantragung von Arbeitslosengeld für den gekündigten Arbeitnehmer von Nachteil sein, wenn dieser eine hohe Abfindung von seinem letzten Arbeitgeber erhalten hat. So kommt es in einigen Fällen zu einer Sperre bei der Beantragung des Arbeitslosengeldes, wenn die Höhe der Abfindung einen bestimmten Wert überschritten hat.

Die Agentur für Arbeit möchte damit sicherstellen, dass der Gekündigte zunächst von der gezahlten Abfindung lebt, bevor er finanzielle Ansprüche an den Staat geltend macht. Im Übrigen sollten Arbeitnehmer wissen, dass ein unterschriebener Abfindungsvertrag für beide Seiten bindend ist. Ist der Vertrag einmal unterschrieben, so kann man nicht mehr im Nachhinein über eine höhere Summe verhandeln.

Ein Fachmann kann Hilfe leisten

Oft haben Angestellte keine Ahnung, wie sie nach einer Kündigung vorgehen müssen oder können. Der Anwalt für Abfindung in Bremen ist hier die richtige Anlaufstelle für alle Arbeitnehmer, die eine hohe Abfindung von ihrem ehemaligen Arbeitgeber erhalten möchten. Der fachkundige Anwalt hilft seinen Klienten, die höchstmögliche Abfindung auszuhandeln, um so etwas finanzielle Freiheit nach einer Kündigung erleben zu können. So muss die Kündigung kein Albtraum bleiben.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4925845/kuendigung-so-viel-abfindung-steht-dem-arbeitnehmer-zu/>